

Die Kritik am Elternzeit-Vorschlag ist breit

Die Gewerkschaft, der Verein für Menschenrechte und viele andere Gruppen fordern vor allem eine höhere finanzielle Vergütung.

Valeska Blank

Frauenetz, Infra, Eltern-Kind-Forum, IG Elternzeit, Frauen in guter Verfassung, Schwanger.li und noch viele mehr: Die Liste der Organisationen, die sich in den vergangenen Wochen auf Instagram für eine «fair bezahlte Elternzeit» aussprachen, ist lang.

Gemeinsam haben sie eines: Der Vorschlag, der die Regierung präsentiert hat (s. Box), ist ihnen zu dürftig. Am Freitag endet die Vernehmlassungsfrist – an der Stellungnahme teilgenommen haben etwa die Gewerkschaft LANV und der Verein für Menschenrechte (VMR) gemeinsam mit der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ). Ihre wichtigsten Kritikpunkte, Forderungen und Argumente im Überblick:

Die finanzielle Entschädigung ist zu tief

Das Geld, das Eltern während der Elternzeit vom Staat erhalten sollen, reicht nicht aus. Der VMR beruft sich auf eine ent-

sprechende EU-Richtlinie, gemäss derer ein «angemessener Lebensstandard» gewährleistet sein muss. Das sei bei der vorgeschlagenen Finanzierung nicht gegeben. Der LANV doppelt nach: «Mit 50 Prozent des Lohns und der Deckelung bei der maximalen AHV-Rente ist das illusorisch.»

Forderung nach einer 80-Prozent-Vergütung

Die Organisationen haben auch bereits eine Vorstellung, wie viel Personen während der bezahlten Elternzeit erhalten sollen: Der VMR und der LANV fordern eine Vergütung in der Höhe von 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Nach oben gedeckelt soll die Entschädigung bei 6852 Franken sein – so hoch ist in Liechtenstein der Medianlohn.

Auch Arbeitnehmende sollen mitbezahlen

Auf die Frage, wie das finanziert werden soll, hat der VMR bereits eine Antwort: Die Fi-

nanzierung solle nicht allein zu Lasten der Arbeitgeber gehen – sie sind es, die Beiträge an die Familienausgleichskasse zahlen –, sondern auch durch einen neuen Lohnabzug bei Arbeitnehmenden gewährleistet sein. Eine weitere Möglichkeit sei eine Abgabe in Form einer Steuer.

Bezahlung für vier statt nur zwei Monate

Ein weiterer Kritikpunkt, den VMR und OSKJ vorbringen: Die Regierung will nur zwei von vier Monaten Elternzeit vergüten. Auch das verstosse gegen die EU-Richtlinie. Gemäss diesen Vorschriften sei die gesamte nicht übertragbare Elternzeit finanziell zu entschädigen – und nicht nur zwei von vier Monaten.

Eltern mit geringem Lohn benachteiligt ...

Der Regierungsvorschlag diskriminiert Eltern mit geringem Verdienst oder wenig Vermögen, bemängelt der VMR. Sie seien dazu gezwungen, auf die bezahlte Elternzeit zu verzichten, weil sie nicht kostendeckend ist. «Dadurch werden gerade jene Familien, die besonders auf die bezahlte Elternzeit angewiesen sind – zum Beispiel, weil ausserhäusliche Kinderbetreuung teuer ist –, nicht erreicht.»

... aber auch wenig Anreiz für Gutverdiener

Auch Mütter und Väter mit hohem Salär hätten keinen Anreiz, die Elternzeit zu beziehen – und zwar, weil sie mit der

geringen Entschädigung ihren Lebensstandard nicht aufrechterhalten können. Der LANV spricht zudem Kritik mit Blick auf «Normalverdiener» aus: «Sie werden es sich erneut nicht leisten können, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen.»

Es wären wieder Frauen, die zu Hause bleiben

Im Prinzip soll die Einführung einer bezahlten Elternzeit auch dazu führen, dass sich Väter und Mütter in Liechtenstein die Betreuungs- und Familienarbeit gerechter untereinander aufteilen können. Das wird mit dem aktuellen Vorschlag aber nicht erreicht, findet der VMR: «Wenn die Elternzeit nicht ausreichend vergütet wird, werden es – wie bisher – in erster Linie die Frauen sein, welche aus dem Erwerbsleben aussteigen, um die Familienarbeit zu übernehmen.»

Die Familienausgleichskasse hat genug Geld

Die Familienausgleichskasse (FAK), über die die bezahlte Elternzeit finanziert werden soll, kann eine höhere Vergütung problemlos stemmen, schreibt der LANV. Die Gewerkschaft rechnet vor: Wenn alle Berechtigten die Elternzeit beziehen – was ohnehin unrealistisch sei –, entstünden Kosten von maximal 15 Mio. Franken. Bei einer Bezugsquote von rund 75 Prozent wären es noch gut 11 Mio. Franken. Dem gegenüber stehe das Vermögen der FAK von 237 Mio. Franken per Ende 2022. «Unsere Lösung kann sich die FAK somit ohne Weiteres leisten.»



Mit dem Vorschlag der Regierung, wie bezahlte Elternzeit ausgestaltet werden soll, sind viele Gruppen unzufrieden. Bild: Keystone

Elternzeit: Das schlägt die Regierung vor

Die Regierung schlägt einen viermonatigen Elternurlaub pro Elternteil vor. Davon sollen zwei Monate mit 50 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns vergütet werden. Der Maximalbetrag ist mit 2380 Franken gedeckelt – dieser Betrag entspricht der AHV-Höchstrente in Liechtenstein. Die restlichen zwei Monate des Elternurlaubs sollen unbezahlt bleiben. Die Finanzierung wäre via Familien-

ausgleichskasse vorgesehen. Bei dieser Variante rechnet die Regierung mit jährlichen Kosten von rund 6,7 Millionen Franken. Der Vaterschaftsurlaub soll zwei zusammenhängende Wochen dauern. Vergütet würde er mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Die Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs soll über die Krankenkasse laufen. Geschätzte Kosten: Rund 1,9 Millionen Franken pro Jahr. (vb)